

DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:	HA 060/2026
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Sowade
Datum:	02.02.2026

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
05.03.2026	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen

Beschlussentwurf:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird - einschließlich der sich daraus ergeben den Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept - zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen, zu denen auch der Entwurf der zweiten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gehört, wurde am 11.12.2025 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und von dieser zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Im Entwurf des Budgetbuches 2026 sind **Gesamterträge in Höhe von 167.532.870 Euro** und **Gesamtaufwendungen in Höhe von 184.316.168 Euro** vorgesehen. Nach dem am 28.02.2024 beschlossenen 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW kann bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt als sogenannter globaler Minderaufwand (pauschaler Ansatz) ein Betrag in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen in Ansatz gebracht werden¹. Hiervon wurde auch im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2026 Gebrauch gemacht und ein **globaler Minderaufwand in Höhe von 3.611.400 Euro** eingeplant, so dass sich unter Berücksichtigung dieser Aufwandsreduzierung ein **Defizit in Höhe von 13.171.898 Euro** errechnet.

Zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden müssen, da der nach dem Jahresabschluss 2024 (-15.762.613 Euro) verbleibende Restbestand der Ausgleichsrücklage vollständig durch das voraussichtliche Defizit des Jahres 2025 (-13.360.531 Euro lt. Prognose zum Stichtag 30.09.2025) aufgezehrt werden wird.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen im Haushaltsplanentwurf erhebliche Jahresfehlbedarfe vor, so dass auch weiterhin die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Wegen der durch das Defizit des Jahres 2025 aufgebrauchten Ausgleichsrücklage werden die weiteren Fehlbeträge die Allgemeine Rücklage in den nächsten Jahren erheblich reduzieren. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden.

Aus diesem Grund ist die Vermeidung der Übernahme weiterer freiwilliger Leistungen und Aufgaben sowie die konsequente Überprüfung des bestehenden Leistungsportfolios im Hinblick auf mögliche Reduzierungen ein fortgeschriebener Baustein im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes. Ergänzend tragen diverse Personalmaßnahmen (Reduzierung der leistungsorientierten Bezahlung für verbeamtete Mitarbeitende, Wiederbesetzungs- und Beförderungssperren), Reduzierungen in der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie die zu Jahresbeginn erfolgte Anhebung der Realsteuersätze um 10% dazu bei, dass im Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2034 ein Haushaltsausgleich darstellbar ist.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2026 bis 2029 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden

¹ Der Möglichkeit zum Ansatz eines globalen Minderaufwands liegt die Feststellung zu Grunde, dass kommunale Haushalte gegenüber der Planung häufig besser abschließen.

und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.08.2025.

Weitere Details zu den Budgets bzw. Unterbudgets im Entwurf des Budgetbuchs 2026 können auf der Internetseite der Stadt Dülmen und im interaktiven Haushalt über die Plattform IKVS abgerufen werden ([hier der direkte Link zum interaktiven Haushalt](#)).

Die von den Fachausschüssen bisher empfohlenen sowie die von der Verwaltung im Rahmen der derzeit noch ausstehenden Beratungen vorgesehenen Veränderungen werden in einer Änderungsliste gesammelt und mit ihren Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2026 – 2029 in den Anlagen dargestellt. Diese werden unmittelbar nach abschließender Fertigstellung zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 - Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzplan*
- Anlage 2 - Haushaltssatzung einschließlich Bewirtschaftungsregeln*
- Anlage 3 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan*
- Anlage 4 - Budgetübersichten zum Ergebnis- und zum Finanzplan*

* durch die noch ausstehenden Beratungen in den Fachausschüssen ergeben sich Auswirkungen auf die Anlage; diese wird unmittelbar nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht